

C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Sportvereine, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten).
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports. *noch nicht*
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex). *in Prüfung*
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 ü. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine vereinspezifische Potential- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema. *in Prüfung*
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website, im Newsletter.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.). *in Prüfung*
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten. *in Prüfung*
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention: *(bislang keine bekannten Vorkommnisse !)*

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt. *in Prüfung*
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsabschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.

*Aktuelle Situation wird zwischen Vorstand und Ombudsfrau Lea Pöglas kontinuierlich evaluiert und nach Bedarf weiterentwickelt. Prof. Dr. Vorstand 8.9.2022*